

Tarife Blasmuschule pro Semester

Instrument	Lektion (30 min.)	Beitrag Schulgemeinde	Bonus *	Ausbildungs- kosten netto
Trompete/Kornett	CHF 680.00	CHF 340.00	CHF 34.00	CHF 306.00
Tenorhorn				
Es-Horn				
Posaune				
Querflöte		gilt für alle Instrumente		
Klarinette				
Saxophon				
Schlagzeug				

Der Bonus* beträgt 5 % der Lektionenkosten. Er wird laufend bis zum Eintritt in unseren Verein, jedoch max. bis zum 9. Schuljahr und max. bis CHF 300.00 kumuliert. Er kommt nach 1 Jahr Aktivmitgliedschaft zur Auszahlung (gemäss Art. 9 der Schulordnung).

Beitrag der Schulgemeinde

Die Schulgemeinde übernimmt 50 % der Lektionenkosten bis zum 9. Schuljahr. Nach Beendigung des Semesters kann dieser Beitrag gegen Vorweisung unserer Rechnung zusammen mit der Einzahlungsquittung beim Schulsekretariat abgeholt werden.

Familienlektionen

Die Musikgesellschaft gewährt einen Rabatt von 10 % bei 2 oder mehreren SchülerInnen derselben Familie.

Instrumentenmiete

Für Instrumente, die von der Musikgesellschaft Steinach zur Verfügung gestellt werden, wird dem/der SchülerIn eine Mietgebühr pro Monat von CHF 10.00 für Blechblas-Instrumente und Schlagzeug sowie CHF 20.00 für Saxophone, Klarinetten und Querflöten verrechnet (die Schulgemeinde leistet keinen Beitrag an die Instrumentenmiete).

Schulordnung Blasmusikschule

1. a) die **Musikgesellschaft** bietet Unterricht für Instrumente (Blasinstrumente und Schlagzeug) an, die im Verein gespielt werden.
b) **Gesamtproben** werden nach Bedarf vom Jugendcorpsleiter einberufen.
2. **An- und Abmeldungen** sind schriftlich an die Blasmusikschulbetreuung zu richten. Austritte sind nur auf das Semesterende möglich. Nicht fristgerecht abgemeldete SchülerInnen gelten für das nächste Semester als angemeldet, sofern der bisher besuchte Unterricht nicht abgeschlossen ist.
3. Das **Schuljahr** umfasst zwei Semester. Die Ferien und Feiertage richten sich nach der Primarschule Steinach. Pro Semester werden durchschnittlich 18 bis 20 Lektionen erteilt. Der/die Musiklehrer/in führt eine Absenzenkontrolle.
4. Die **Stundenplaneinteilung** erfolgt in Zusammenarbeit mit dem/der Musiklehrer/in bei Schulbeginn. Eine Lektion dauert 30 Minuten.
5. **Unterrichtslokal:** Die Benützung der Unterrichtsräume verlangen von der/dem Musikschüler/in und -Lehrer/in Ordnung und Disziplin. Der/die Musiklehrer/in ist verantwortlich für die Ordnung, das Lichterlöschen und – falls nötig – für das Abschiessen der Räumlichkeiten.
6. Das **Schulgeld** ist semesterweise im Voraus, spätestens jedoch bis zu Zahlungstermin auf der Rechnung, auf das Konto der Musikgesellschaft einzuzahlen. In Härtefällen kann ein Gesuch an die Musikgesellschaft Steinach eingereicht werden. Bei längerer Krankheit (mehr als 4 Wochen) kann ein entsprechender Teil zurückvergütet werden.
7. **Absenzen** sind dem/der Musiklehrer/in frühzeitig mitzuteilen. Stundenausfälle, die durch den/die Schülerin verursacht werden, müssen nicht nachgeholt werden. Von dem/der Musiklehrer/in verursachte Absenzen (ausser bei Krankheit, Unfall und Militär) müssen von dem/der Lehrer/in nachgeholt werden. Bei längerer Abwesenheit des/der Lehrers/in wird nach Möglichkeit für eine Stellvertretung gesorgt.
8. Die **Instrumente – soweit vorhanden** – werden von der Musikgesellschaft zu einem angemessenen Betrag zur Verfügung gestellt. Fällige Reparaturen, die durch normale Abnutzung verursacht worden sind, übernimmt die Musikgesellschaft. Die durch den/die Schüler/in verursachte Schäden, Unterrichtsmaterial sowie Zubehörteile (zusätzliche Mundstücke, Klarinetten- und Saxophonplättchen etc.) werden dem/der Schüler/in separat verrechnet. Bei Abbruch der Ausbildung ist das Instrument sofort in gereinigtem Zustand dem Musiklehrer/in abzugeben.
9. **Bonus:** Wird ein/e Schüler/in als Aktivmitglied in unseren Verein aufgenommen, vergüten wir nach einem Jahr Mitgliedschaft den aufgelaufenen Bonus bis maximal CHF 300.00.
10. **Differenzen** zwischen Schüler/in und Musiklehrer/in sind unverzüglich der Blasmusikschulbetreuung zu melden. Muss ein/e Schüler/in aus disziplinarischen Gründen vom Musikunterricht ausgeschlossen werden, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Schulgeldes.
11. **Versicherung:** Der/die Musikschüler/in und -Lehrer/in sind von der Musikgesellschaft nicht versichert.
12. Die **Oberaufsicht** obliegt dem Vorstand der Musikgesellschaft Steinach.
13. **Mit der Anmeldung anerkennen die Musikschüler/in und deren gesetzliche Vertreter die jeweils aktuelle Schulordnung.**